

Kapitel 6

Verbesserte Rechtsetzung und Ergebnisse durch verhaltensökonomische Erkenntnisse

Verhaltensökonomische Erkenntnisse haben sich weltweit zunehmend als ein Instrument etabliert, mit dem staatliche Stellen die Wirksamkeit von Politikmaßnahmen stärken wollen. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die derzeitige globale Nutzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse auf der Grundlage von OECD-Untersuchungen seit 2013. Dazu zählt auch eine Zusammenfassung der Ergebnisse einer kürzlich durchgeführten Studie zu 60 Nudging-Abteilungen in 23 Ländern und 2 internationalen Einrichtungen sowie eine Sammlung von über 100 Fallstudien zur Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse in 11 Politikbereichen. Im Mittelpunkt stehen die Struktur dieser Abteilungen und die zentralen Herausforderungen, die sich für staatliche Stellen bei der Nutzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse ergeben. Das Kapitel befasst sich auch mit möglichen neuen Anwendungsbereichen für derartige Erkenntnisse, beispielsweise die Verankerung des Instruments im gesamten Rechtsetzungskreislauf und die Nutzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse zur Änderung des Verhaltens von Organisationen.

Die statistischen Daten für Israel wurden von den zuständigen israelischen Stellen bereitgestellt, die für sie verantwortlich zeichnen. Die Verwendung dieser Daten durch die OECD erfolgt unbeschadet des Status der Golanhöhen, von Ost-Jerusalem und der israelischen Siedlungen im Westjordanland gemäß internationalem Recht.

Wichtigste Ergebnisse

Verhaltensökonomische Erkenntnisse haben sich weltweit zunehmend als ein Instrument etabliert, mit dem staatliche Stellen die Wirksamkeit von Politikmaßnahmen stärken wollen. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die derzeitige globale Nutzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse auf der Grundlage von OECD-Untersuchungen seit 2013. Dazu zählt auch eine Zusammenfassung der Ergebnisse einer kürzlich durchgeführten Studie zu 60 Nudging-Abteilungen in 23 Ländern und 2 internationalen Einrichtungen sowie eine Sammlung von über 100 Fallstudien zur Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse in 11 Politikbereichen. Im Mittelpunkt stehen die Struktur dieser Abteilungen und die zentralen Herausforderungen, die sich für staatliche Stellen bei der Nutzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse ergeben. Das Kapitel befasst sich auch mit möglichen neuen Anwendungsbereichen für derartige Erkenntnisse, beispielsweise die Verankerung des Instruments im gesamten Rechtsetzungskreislauf und die Nutzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse zur Änderung des Verhaltens von Organisationen.

Im Zusammenhang mit der Effizienz des öffentlichen Sektors und den Forderungen der Bevölkerung nach gut funktionierenden öffentlichen Dienstleistungen, die leicht zugänglich und an ihre Bedürfnisse angepasst sind, hat die Bedeutung von verhaltensökonomischen Erkenntnissen als ein wirksames Instrument zur Verbesserung von Politikergebnissen beständig zugenommen. OECD (2017^[1]) veranschaulicht, dass verhaltensökonomische Erkenntnisse keine Modeerscheinung und weltweit zunehmend fest in der Arbeit staatlicher Stellen verankert sind.

Untersuchungen der OECD zeigen, dass verhaltensökonomische Erkenntnisse auf der Führungsebene staatlicher Stellen großen Anklang finden und als ein Instrument wahrgenommen werden, mit dem die Gestaltung und der Vollzug von Rechtsvorschriften verbessert und umfangreichere Reformprogramme unterstützt werden können. Die Befürworter dieses Instruments, darunter Mandatsträger sowie Leiter und Führungskräfte von Behörden, verbinden ihre Unterstützung oftmals mit der Verpflichtung, institutionelle Kapazitäten zu schaffen, um verhaltensökonomische Erkenntnisse für die staatliche Arbeit zu nutzen.

Die institutionelle Unterstützung hat zu einer Vielzahl von Strukturen geführt, wobei oft unterschiedliche Modelle kombiniert oder die verschiedenen Strukturen im Lauf der Zeit weiterentwickelt werden. Die Einrichtung einer Arbeitseinheit oder Stelle im Regierungszentrum ist eine Möglichkeit, das Thema verhaltensökonomische Erkenntnisse institutionell zu verankern. Darüber hinaus gibt es weltweit weitere Modelle, die, oftmals auch parallel, für die Anwendung von verhaltensökonomischen Erkenntnissen genutzt werden. Dazu zählen Fachabteilungen, die in Ministerien oder Behörden eingerichtet werden, sowie projektbezogene Anwendungen für einzelne Vorhaben und Initiativen. Ebenso wichtig sind Partnerschaften zwischen staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Facheinrichtungen. Diese Einrichtungen unterstützen die staatlichen Fachgruppen und -bereiche in einigen Fällen mit dem notwendigen Wissen und ihrer Expertise, um verhaltensbezogene Themenbereiche zu ermitteln, Experimente zu gestalten und durchzuführen und verhaltensbasierte Lösungen für Politikverantwortliche herauszuarbeiten.

Die ethisch vertretbare Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse ist nach wie vor ein wichtiges Thema unter den damit befassten Regierungsvertretern, Wissenschaftlern und Beratern aus dem Privatsektor. Durch die Einbindung von akademischen Partnern, in deren Einrichtungen Verhaltenskodizes etabliert sind, und dank der Einhaltung der Ethikrichtlinien im öffentlichen Sektor (die nicht zwangsläufig an experimentelle Ansätze angepasst sind) konnten mögliche ethische Bedenken bisher zwar ausgeräumt werden. Es

wurde jedoch erkannt, dass es notwendig ist, einen ethischen Kodex für die Arbeit mit verhaltensökonomischen Erkenntnissen zu entwickeln, durch den die verantwortungsbewusste Nutzung verhaltenswissenschaftlicher Instrumente gefördert wird. Ein solcher Kodex sorgt auch dafür, dass bei der Gestaltung und Durchführung von Experimenten im öffentlichen Sektor und im Rahmen der Berichterstattung über Experimente durch staatliche Stellen bestimmte Standards eingehalten werden.

Die Aufgabe für Verhaltensexperten und Politikverantwortliche besteht nun darin, die Nutzung des Instruments auszuweiten, sodass es eine weitreichendere und tiefergehende Wirkung in der Politik entfaltet. Verhaltensökonomische Erkenntnisse, mit deren Hilfe Änderungen des individuellen Verhaltens herbeigeführt werden sollen, sind innerhalb des Rechtsetzungskreislaufs meist in der Schlussphase des Gestaltungsprozesses und in der Umsetzungsphase eingesetzt worden. Die Nutzung dieser Erkenntnisse könnte ausgeweitet werden, indem sie im gesamten Rechtsetzungskreislauf zum Einsatz kommen und so als ein Instrument zur Generierung und Nutzung von Daten in der Ex-ante (Gesetzesfolgenabschätzung – GFA) und Ex-post-Phase größeren Einfluss haben.

Verhaltensökonomische Erkenntnisse können auch dazu genutzt werden, das Verhalten von Organisationen, beispielsweise Institutionen, Regulierungsstellen und Normadressaten zu verändern. Organisationen bestehen aus Individuen, und einige Erkenntnisse über das Verhalten von Individuen sind auf Organisationen übertragbar und können somit genutzt werden, um das Verhalten von Organisationen zu beeinflussen, beispielsweise um eine Kultur der Rechtstreue in Wirtschaft, Gesellschaft und regulierten Unternehmen im Hinblick auf steuer- und verwaltungsrechtliche Verfahren oder im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu fördern. Das Verhalten von Organisationen steht auch im Mittelpunkt vielschichtiger Politikthemen wie inklusives umweltverträgliches Wachstum, nachhaltige Entwicklung und die Förderung einer Lebensweise, die in den Bereichen Energie, Verkehr und Ernährung auf eine nachhaltigere Nutzung von Ressourcen setzt. Herauszufinden, wie Politikmaßnahmen, die auf verhaltensökonomischen Erkenntnissen beruhen, das Verhalten von Organisationen erfolgreich verändern können, kann eine große Bedeutung haben.

Einleitung

Was sind „verhaltensökonomische Erkenntnisse“ und wie werden sie in der Praxis genutzt?

Verhaltensökonomische Erkenntnisse sind Schlussfolgerungen aus der Verhaltensforschung und den Sozialwissenschaften, u.a. aus den Bereichen Entscheidungsbildung, Psychologie, Kognitions- und Neurowissenschaften sowie Verhalten von Organisationen und Gruppen. Diese Erkenntnisse werden von staatlichen Stellen weltweit immer häufiger genutzt, um Politikmaßnahmen wirksamer zu gestalten (OECD, 2017^[1]).

Verhaltensökonomische Erkenntnisse prägen einen induktiven Ansatz der Politikgestaltung, der durch Erprobungen und Pilotprojekte gekennzeichnet ist, wobei gängige Annahmen darüber, was gemeinhin als rationales Verhalten von Bürgern und Unternehmen gilt, infrage gestellt werden. Die Methode beruht darauf, Entscheidungsträgern Daten zur Verfügung zu stellen, die belegen, was die „tatsächlichen“ Verhaltensweisen sind, durch die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Ergebnisse beeinflusst werden. Das versetzt Politikverantwortliche in die Lage, innovative Ansätze für die Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen zu entwickeln, ohne dabei ihre Rolle bzw. Zuständigkeit im Entscheidungsfindungsprozess einzubüßen. Durch Experimente und Tests bietet die

Methode auch eine im Hinblick auf Kosten und Aufwand günstige Möglichkeit, in kleinem Maßstab unterschiedliche Politikreaktionen gleichzeitig zu prüfen und so die beste Vorgehensweise zu ermitteln. Dadurch reduziert sich das Risiko, dass Ressourcen für die vollständige Umsetzung einer Politiklösung eingesetzt werden, die zu einem späteren Zeitpunkt u. U. noch einmal überdacht werden muss. In Kasten 6.1 finden sich Beispiele dafür, wie verhaltensökonomische Erkenntnisse in der Praxis genutzt werden.

Die OECD spielt eine führende Rolle bei der Erforschung und Analyse praktischer Lösungen, die sich durch verhaltensökonomische Erkenntnisse ergeben und die dazu beigetragen haben, dass die Methode inzwischen ein wichtiges Instrument für eine bessere Politikgestaltung ist. OECD (2017^[1])¹ zeigt anhand einer Studie zu 60 sogenannten Nudging-Abteilungen und einer Sammlung von über 100 Fallstudien zur Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse in 11 Politikbereichen, dass derartige Erkenntnisse ein Instrument darstellen, das fest in der täglichen Arbeit von staatlichen Stellen verankert ist. Die Studie von Sunstein, Reisch und Rauber (2017^[2]) unterstreicht diese Ergebnisse: Schätzungsweise nutzen über 150 staatliche Stellen „Nudging“, eine Politik der kleinen „Stupser“, um Verbraucherverhalten und -entscheidungen zu beeinflussen. Daneben testen nicht staatliche Forschungsinstitute verhaltensbasierte Lösungsansätze, die später einmal von Politikverantwortlichen genutzt werden könnten.

Kasten 6.1 **Verhaltensökonomische Erkenntnisse und Regulierungspolitik**

Italien: Effizientere Energienutzung durch klarere Verbrauchsdaten

Die italienische Regulierungsstelle für Energie, Wasser und Abfall (Autorità di Regolazione per Energia Reti e Ambiente – ARERA) hat getestet, wie die Menschen auf unterschiedliche Formen der Rückmeldung zu ihrem Energieverbrauch reagieren. Es wurde festgestellt, dass kontinuierliche Rückmeldungen äußerst hilfreich sind und dass der Energieverbrauch dabei nicht in Maßeinheiten (z.B. kWh), sondern als Kosten dargestellt werden sollte. Es erwies sich auch als nützlich, die Kosten für eine ineffiziente Energienutzung anzugeben. Entsprechend veränderte ARERA die Energieabrechnungen so, dass Verbrauchsdaten einfacher und deutlicher dargestellt werden.

Costa Rica: Reduzierung des Wasserverbrauchs

Die Stadt Belén in Costa Rica hat in knapp 6 000 Haushalten untersucht, inwieweit soziale Normen und das Erstellen von Plänen als Motivation dienen, den Wasserverbrauch zu reduzieren. Die Ergebnisse zeigen, dass Einwohner, die einen Vergleich ihres Wasserverbrauchs mit dem Verbrauch in ihrer Nachbarschaft vorgelegt bekamen und aufgefordert wurden, einen Plan zur Wassereinsparung aufzustellen, ihren Wasserverbrauch um 4-5% reduzierten. Würde dies auf die gesamte Stadt ausgeweitet, könnte monatlich die Wassermenge für umgerechnet 188 000 Duschvorgänge eingespart werden.

Vereinigtes Königreich: Maximierung der Antwortquoten bei Erhebungen

Erhebungen in Unternehmen sind ein wichtiger Bestandteil von datengestützter Regulierungspolitik. Im Vereinigten Königreich hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie und Wirtschaftsstrategie (Department for Business, Energy & Industry Strategy – BEIS) versucht, die Antwortquote auf eine Erhebung zu den Auswirkungen des Growth-Voucher-Programms für mittelständische Unternehmen zu erhöhen. Unter 7 000 mittelständischen Unternehmen wurden 4 verschiedene Formulierungen getestet. Dabei stellte BEIS fest, dass bei Formulierungen, denen verhaltensökonomische Erkenntnisse zugrunde lagen, die Antwortquote 5 Prozentpunkte höher lag als bei Standardtexten.

Quelle: OECD (2017^[1]), *Behavioural Insights and Public Policy: Lessons from Around the World*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264270480-en>.

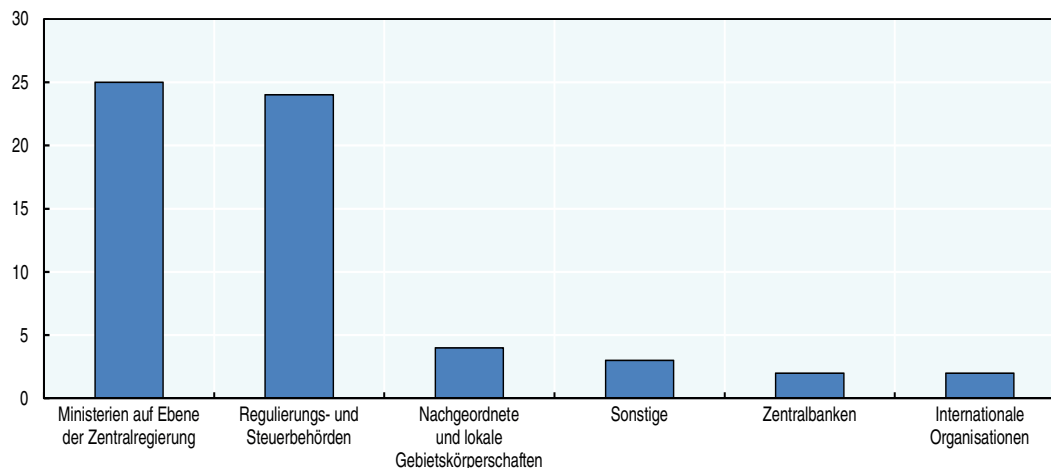
Diese Ergebnisse werden durch frühere OECD-Arbeiten ergänzt, in denen aufgezeigt wird, wie verhaltensökonomische Erkenntnisse in der Regulierungspolitik angewendet werden (Lunn, 2014^[3]) oder dieses Wissen genutzt wurde, um die kolumbianische Regulierungsbehörde für Kommunikationsdienstleistungen (CRC) bei der Verbesserung des Verbraucherschutzes zu unterstützen (Kasten 6.3). Außerdem hat die OECD die Bedeutung verhaltensökonomischer Erkenntnisse für einzelne Politikfelder herausgestellt. Es erschienen Publikationen zu den Themen Integrität des öffentlichen Sektors (OECD, 2018^[4]), Umwelt (OECD, 2017^[5]; Shogren, 2012^[6]; Brown et al., 2012^[7]; Brown, Alvarez und Johnstone, 2015^[8]; Vringer et al., 2015^[9]), Verhalten von Unternehmen (Armstrong und Huck, 2010^[10]), Kartellpolitik (Stucke, 2012^[11]), Verbraucherschutz (OECD, 2010^[12]; 2012^[24]), Steuersysteme (Tapia und Yermo, 2007^[13]), Programme zur Vermittlung von Finanzwissen (OECD, 2013^[14]) und Fettleibigkeit (OECD, 2010^[15]). In künftigen Arbeiten werden neue Anwendungsgebiete und die experimentelle Nutzung in Bereichen wie nachhaltige Energienutzung, Kartellverhalten, Sicherheitskultur in Organisationen und Offenlegung im Internet erörtert werden. Außerhalb der OECD wurde die Nutzung eines verhaltenswissenschaftlichen Ansatzes in der Politik auch im *World Development Report* (Weltbank, 2015^[16]) und im Bericht *Behavioural Insights Applied to Policy* der Europäischen Kommission (Sousa Lourenço et al., 2016^[17]) thematisiert.

Wie werden verhaltensökonomische Erkenntnisse von einzelnen Ländern genutzt?

Institutionelle Ausgestaltung

OECD 2017^[18] zeigt, dass verhaltensökonomische Erkenntnisse derzeit vorrangig von Ministerien auf Ebene der Zentralregierung sowie von Regulierungs- und Steuerbehörden genutzt werden, und zwar ungefähr in gleichem Maße (Abb. 6.1). Die Ministerien sind dabei für unterschiedlichste Politikfelder zuständig, von Gesundheit über Soziales bis hin zu Wirtschaft und Finanzen. Ein Großteil der Regulierungsbehörden ist im Finanzsektor angesiedelt, es sind aber auch Behörden aus den Bereichen Telekommunikation, Energie und Wettbewerb darunter.

Abbildung 6.1 Welche Einrichtungen haben auf die OECD-Erhebung zu verhaltensökonomischen Erkenntnissen geantwortet?

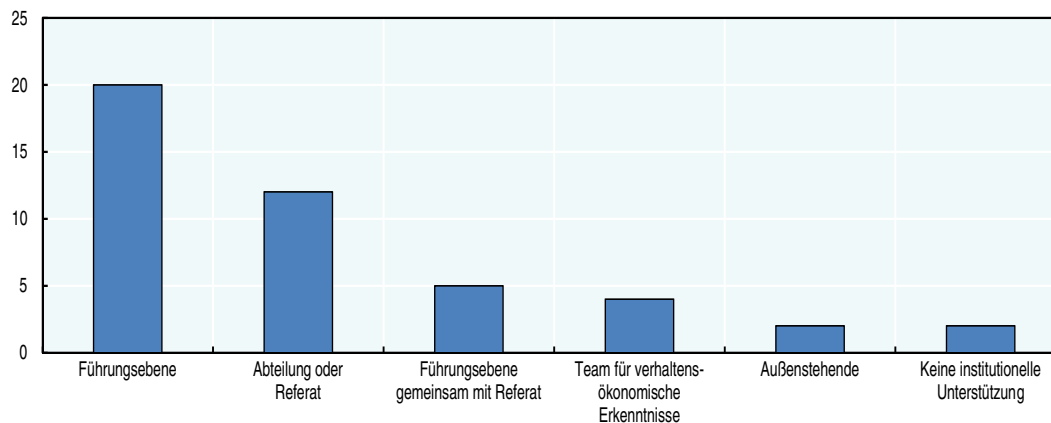


Anmerkung: Unter „Sonstige“ fallen staatliche Programme oder Organe, die zu einem spezifischen Zweck eingerichtet wurden. An der Erhebung haben 60 Einrichtungen teilgenommen.

Quelle: OECD 2016 Behavioural Insights Case Study Dataset.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933815319>

Abbildung 6.2 **Von wem geht die institutionelle Unterstützung für die Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse vorrangig aus?**



Anmerkung: Von 44 Einrichtungen, die verhaltensökonomische Erkenntnisse nutzen und die Frage beantwortet haben; 6 Einrichtungen gaben keine Antwort; 9 Einrichtungen erklärten, dass sie verhaltensökonomische Erkenntnisse derzeit noch nicht nutzen. An der Erhebung haben insgesamt 60 Einrichtungen teilgenommen.

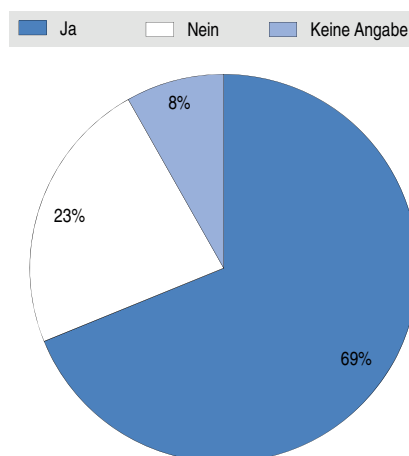
Quelle: OECD 2016 Behavioural Insights Case Study Survey Dataset.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933815338>

Die Ministerien der Zentralregierung werden überwiegend durch sogenannte Nudging-Abteilungen vertreten. Beispiele hierfür sind das Behavioural Insights Team (BIT) im Vereinigten Königreich (das ursprünglich im Cabinet Office angesiedelt war und inzwischen ein Unternehmen mit sozialer Zielsetzung ist und gemeinsam vom Cabinet Office, der Innovationsstiftung Nesta und den Angestellten von BIT gehalten wird), das ehemalige Social and Behavioral Sciences Team in den Vereinigten Staaten (das durch Präsidialerlass 13707 dem nationalen Wissenschafts- und Technologierat unterstellt wurde) oder das Team für Verhaltensökonomie der australischen Regierung (BETA, das im Amt des Premierministers angesiedelt ist). Auch nachgeordnete Behörden haben sich an der Erhebung beteiligt, u.a. das Regierungsbüro der Premierministerin der südafrikanischen Provinz Westkap und die Stadtverwaltungen von Philadelphia und Boston.

Die Erhebung zeigt auch, dass hochrangige Führungskräfte die Nutzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse für eine bessere Politikgestaltung vorantreiben (Abb. 6.2). Oftmals geschieht dies mit Unterstützung von Partnern aus dem Hochschulbereich oder Non-Profit-Organisationen, die den staatlichen Stellen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zur Verfügung stellen. Dazu zählen beispielsweise die gemeinnützige Organisation ideas42 in den Vereinigten Staaten, das Zentrum Behavioural Insights in Action at Rotman (BEAR) der Universität Toronto, die Forschungsgruppe Behavioral Insights Group (BIG) der Universität Harvard, iNudgeyou in Dänemark und das PRICE Lab des Wirtschafts- und Sozialforschungsinstituts ESRI in Irland. In 20 Einrichtungen geht die Unterstützung von den Leitern der Behörden und den Führungskräften oder direkt von den Ministern aus. Triebkräfte für die Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse sind auch jene Abteilungen oder Referate innerhalb einer Einrichtung, die für wirtschaftliche Analysen und Statistik zuständig sind (12 Einrichtungen), oder es ist eine Mischung aus dem Engagement der Führungsebene und Vorstößen einer Abteilung oder eines Referats. In vier Einrichtungen wird die Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse durch eine eigens dafür eingerichtete Abteilung oder eine Innovationsabteilung vorangetrieben. Gibt es keine Unterstützung durch die Führungsebene bzw. keine besonders starke institutionelle Unterstützung (vier Einrichtungen), wird die Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse durch Einzelinitiativen oder Unterstützung von außen (meist über Fremdfinanzierung) gefördert.

Abbildung 6.3 **Steht die Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse in Bezug zu anderen Schwerpunkten, Veränderungen, Reformen oder Programmen der Einrichtung?**



Anmerkung: An der Erhebung haben insgesamt 60 Einrichtungen teilgenommen.

Quelle: OECD 2016 Behavioural Insights Case Study Survey Dataset.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933815357>

In den meisten Fällen war die Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse Teil einer umfassenderen Reform der Einrichtung (Abb. 6.3), insbesondere vor dem Hintergrund, dass staatlichen Stellen gegenwärtig geringere Mittel zur Verfügung stehen und die Bürger verstärkt einfordern, ihre Bedürfnisse und Erwartungen zu berücksichtigen. Politik und Rechtsetzung, die bislang ausschließlich das traditionelle Modell eines rational handelnden Individuums zugrunde legten, müssen nunmehr auch bisher nicht berücksichtigte Verhaltensmuster einbeziehen, aufgrund derer Menschen Entscheidungen treffen, die von den gängigen Annahmen abweichen.

Durch die Erhebung wurde auch bestätigt, dass die Länder verschiedene institutionelle Modelle für die Nutzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse getestet haben. Dabei lassen sich drei institutionelle Modelle unterscheiden:

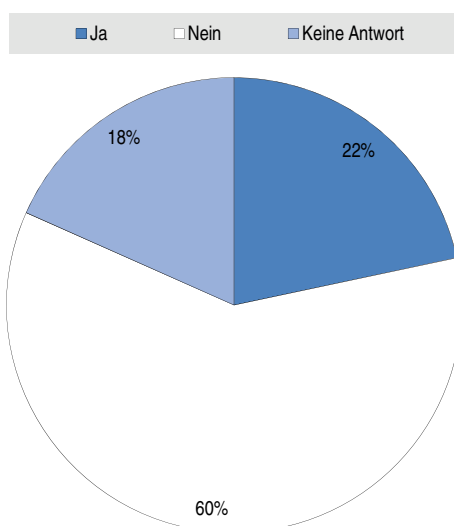
- **Zentrales Steuerungsmodell:** Bei diesem Modell gibt es Fachabteilungen meist innerhalb des Regierungszentrums (z.B. im Kanzleramt, im Amt des Präsidenten, des Premierministers oder des Kabinetts), die sich ausschließlich oder teilweise mit der ressortübergreifenden Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse beschäftigen und sich aktiv für deren Nutzung einsetzen. Damit verknüpft sind oft die Aufgabenbereiche strategische Vorausschau und Planung sowie die Förderung von Innovationen im öffentlichen Sektor.
- **Spezialisierungs-Modell:** In diesem Fall sind bestehende Abteilungen innerhalb eines Ministeriums oder einer bei der Zentralregierung oder Lokalverwaltung angesiedelten Fachbehörde für die Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse zuständig.
- **Projektbasiertes Modell:** Hier werden verhaltensökonomische Erkenntnisse von Fachgruppen für einzelne Projekte und Initiativen genutzt.

Dabei schließen sich die einzelnen Modelle nicht gegenseitig aus. Sie werden vielmehr parallel genutzt und mit der Zeit weiterentwickelt, wobei sich auch Formen der Abstimmung (formelle sowie informelle) zwischen den verschiedenen Modellen herausbilden. So entwickelte sich beispielsweise im Vereinigten Königreich das ehemals zentrale

Steuerungsmodell zu einem dezentraleren Modell: Bei seiner Gründung im Jahr 2010 war das BIT im Cabinet Office angesiedelt, wurde dann jedoch teilweise aus den staatlichen Strukturen herausgelöst und unterstützt heute Ministerien und Behörden, die daneben über eigene Abteilungen für verhaltensökonomische Erkenntnisse oder entsprechende Fachgruppen verfügen. In Australien verlief die Entwicklung genau entgegengesetzt: Zunächst gab es in verschiedenen Ministerien und Behörden einzelne Arbeitsgruppen, die sich mit dem Thema beschäftigten. Das heutige Modell ist eine Mischung aus diesen dezentralen Arbeitsgruppen und einer zentralen Stelle, wobei verschiedene Ministerien Ressourcen für die BETA-Abteilung im Amt des Premierministers beigesteuert haben. In Kanada wiederum finden sich sowohl auf Bundesebene als auch in den Provinzen zentrale, dezentrale und projektbezogene Modelle. In Singapur gibt es ein Netzwerk von Fachleuten, das verhaltensökonomische Maßnahmen fördert und abstimmt, wohingegen in Deutschland und bei der Europäischen Kommission der Themenbereich verhaltensökonomische Erkenntnisse im Bundeskanzleramt innerhalb des Referats Strategische Vorausschau bzw. in der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission angesiedelt ist.

Die Daten der Erhebung belegen auch die Auswirkungen einer systematischen Nutzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse. Es gibt zwar vereinzelt Berichte über anfängliche Skepsis und Ablehnung bezüglich der Nutzung derartiger Erkenntnisse in der Politik, doch die Mehrheit der Erhebungsteilnehmer kann keine Widerstände oder Kritik erkennen, und die Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse wird nur noch selten abgelehnt (Abb. 6.4). Bei der Frage nach der Art des Widerstands oder der Kritik wurden in acht von elf Antworten interner Widerstand gegen Veränderungen oder Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit des Instruments und seiner Eignung für vielschichtige Probleme genannt. Nur in zwei Fällen wurde über Widerstand von außen und Kritik vonseiten der Medien und der betroffenen Akteure berichtet. Dies deutet u.U. darauf hin, dass das institutionelle Umfeld bereit ist, verhaltensökonomische Erkenntnisse systematisch zu nutzen, was vermutlich zum raschen Anstieg der Anwendung dieser Erkenntnisse überall auf der Welt beigetragen hat.

Abbildung 6.4 **Gibt es Widerstand/Kritik im Hinblick auf die Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse?**



Anmerkung: An der Erhebung haben insgesamt 60 Einrichtungen teilgenommen.

Quelle: OECD 2016 Behavioural Insights Case Study Survey Dataset.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933815376>

Ethische Bedenken

Im Mittelpunkt der Kritik an der verhaltensökonomischen Methode stand zu Beginn die Frage, ob es ethisch vertretbar ist, dass staatliche Stellen psychologische Erkenntnisse anwenden und kleine Versuchsreihen mit der Bevölkerung durchführen. Es wurde kritisch hinterfragt, ob staatliche Stellen das Recht haben zu entscheiden, was am besten für die Bürger ist. Ein weiterer Punkt war die Problematik, dass einer kleinen Gruppe von Menschen im Rahmen der Versuche ein Vorteil verschafft wird (oder sie, im Falle eines nicht erfolgreich verlaufenden Tests, möglicherweise negative Erfahrungen machen).

Überraschenderweise wurden ethische Bedenken von den Erhebungsteilnehmern nicht hervorgehoben. Auf die Frage, ob es ethische Bedenken bei der Nutzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse gab, antworteten von 60 Einrichtungen 62% mit „nein“ und nur 11% mit „ja“. Die restlichen 27% der Befragten gaben keine Antwort. Dieses positive Ergebnis kann auf eine Reihe von Faktoren zurückgeführt werden. Die Unterstützung vonseiten der Führungsebene und der Politik trägt zu einer Legitimierung der Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse bei. Um diese Unterstützung zu erhalten, hatten sich Regierungsvertreter u.U. bereits mit einer Reihe dieser ethischen Fragen auseinandergesetzt, um negativen Reaktionen zuvorzukommen und ethische Bedenken gar nicht erst aufkommen zu lassen. Die Einhaltung ethischer Standards wird in einigen Fällen dadurch sichergestellt, dass auf die allgemeinen Ethikrichtlinien zurückgegriffen wird, die in den staatlichen Stellen und den Forschungseinrichtungen, mit denen sie zusammenarbeiten, gelten. Alternativ dazu entwickelten einige Einrichtungen spezielle Mechanismen und Richtlinien, um zukünftigen ethischen Bedenken Rechnung zu tragen. Dennoch ist die Schaffung entsprechender Referenzrahmen nach wie vor ein wichtiges Thema (Kasten 6.2).

Kasten 6.2 Arbeit der OECD an ethischen Richtlinien für den Umgang mit verhaltensökonomischen Erkenntnissen

Im Mai 2017 lud die OECD über 150 Fachleute der Verhaltensökonomie aus Staat, Wissenschaft, Wirtschaft und internationalen Organisationen zu einer Diskussionsveranstaltung ein. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie verhaltenswissenschaftliche Erkenntnisse zukünftig in neuen Bereichen und zentralen Politikfeldern – beispielsweise für die Erfüllung der Vereinbarungen der COP21, die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und ein inklusives umweltverträgliches Wachstum – genutzt werden können und wie eine verantwortungsvolle Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sichergestellt werden kann.

Dabei ging es auch darum, ob es einen Referenzrahmen hinsichtlich der ethischen Verantwortung für Politiker, Verhaltenswissenschaftler und den privatwirtschaftlichen Sektor geben muss. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Beteiligten bei der Ermittlung verhaltensökonomischer Themen und potenzieller Anwendungsbereiche sowie bei den damit verbundenen Empfehlungen und Entscheidungen bestimmte Standards anerkennen und einhalten müssen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die aus Experimenten gezogenen Schlussfolgerungen klar dargelegt werden und auf einer Vielzahl verhaltenswissenschaftlicher Ansätze beruhen.

Die Veranstaltungsteilnehmer nahmen die Idee auf, Richtlinien oder Strukturen zu entwickeln, die die Akteure nutzen können, um durch „sanfte Schubser“ immer wieder kluge Entscheidungen anzustoßen, wie es Richard Thaler, Nobelpreisträger von 2017, gern formuliert. Die OECD unterstützt diese Bemühungen durch die Entwicklung einer Reihe ethischer Richtlinien und eines Instrumentariums für die Arbeit mit verhaltensökonomischen Erkenntnissen.

Quelle: OECD (2017^[18]), *Behavioural Insights in Public Policy: Key Messages and Summary from OECD International Events, May 2017*, OECD, Paris, www.oecd.org/governance/regulatory-policy/OECD-events-behavioural-insights-summary-may-2017.pdf.

Kasten 6.3 Verbraucherschutz durch verhaltensökonomische Erkenntnisse: Regulierung des Markts für Kommunikationsdienstleistungen in Kolumbien

2016 unterstützte die OECD die kolumbianische Regulierungsbehörde für Kommunikationsdienstleistungen (Comisión de Regulación de Comunicaciones – CRC) dabei, den Verbraucherschutz im Bereich Kommunikationsdienstleistungen zu stärken. Gemeinsam mit dem Institut für Psychologie der Universitätsstiftung Fundación Universitaria Konrad Lorenz führte die CRC 2013 und 2014 in 17 Regionen und 4 Städten in Kolumbien (Bogotá, Medellín, Barranquilla und Cali) 25 Verbraucherstudien durch.

Die OECD stellte ein Team aus internationalen Fachleuten zusammen, das die gesammelten Daten analysierte und Empfehlungen aussprach, wie Entscheidungsfindungsprozesse und das Wohlergehen der Verbraucher verbessert werden können. In dem Bericht (OECD, 2016_[19]) wird eine Kombination von verhaltensorientierten Regelungen und nicht regulatorischen Instrumenten empfohlen, um Anreize in vier Bereichen zu geben: Informationsbereitstellung, Kundendienst, Betreuung im Hinblick auf den Verbrauch der Kunden und Angebotspakete.

Die CRC nahm die Empfehlungen auf und führte mit Nutzern von Mobiltelefonen, Festnetzanschlüssen und TV-Dienstleistungen in denselben vier Städten weitere auf qualitativen und quantitativen Methoden beruhende Studien und Experimente zu unterschiedlich gestalteten Regelwerken durch. OECD (2017_[20]) führt alle Einzelheiten dieser Experimente auf, darunter qualitative Erhebungen mit 53 Teilnehmern in Form von 2 Tiefeninterviews, 2 Kleingruppen-Sitzungen und 21 Eye-Tracking-Experimenten, bei denen anhand der Augenbewegung verfolgt wurde, wie Verbraucher ihre Rechnungen lesen, sowie 11 104 quantitative Übungen und 100 Erhebungsantworten.

Ergebnis ist eine neue Verbraucherschutzordnung, die auf verhaltensökonomischen Erkenntnissen beruht und am 1. September 2017 in Kraft getreten ist.

Quelle: OECD (2016_[19]), *Protecting Consumers through Behavioural Insights: Regulating the Communications Market in Colombia*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264255463-en>; OECD (2017_[20]), "Columbia Impact Update: What Happened Next?", OECD, Paris, www.oecd.org/gov/regulatory-policy/colombia-update-what-happened-next.htm (Abruf: 11. Juni 2018).

Regulierungspolitik besser gestalten und durchsetzen

Die Arbeit der OECD konzentrierte sich zunächst auf die Frage, wie staatliche Stellen verhaltensökonomische Erkenntnisse im Rahmen der Politikgestaltung häufiger nutzen können, um Maßnahmen zu gestalten und durchzusetzen, mit denen die beabsichtigten Ziele tatsächlich erreicht werden (Kasten 6.4). In Lunn (2014_[3]) wird gezeigt, dass verhaltensökonomische Erkenntnisse in vier Bereichen genutzt werden können, um die Gestaltung von Rechtsvorschriften zu verbessern:

1. **Informationen einfacher aufbereiten:** Rechtsvorschriften sollen so gestaltet werden, dass Informationen verständlicher dargestellt oder die Anzahl bzw. Komplexität der jeweils zur Auswahl stehenden Optionen begrenzt werden. Dies basiert auf der Annahme, dass eine solche Vereinfachung die Entscheidungsfindung erleichtert.
2. **Standardoptionen anbieten und Nutzerfreundlichkeit erhöhen:** Entscheidungen werden oft anhand vorgegebener Standardoptionen getroffen. Regulierungspolitik kann Standardoptionen vorgeben und auf diese Weise Entscheidungen in erheblichem Maße beeinflussen.
3. **Aufmerksamkeit durch Hervorhebung erhöhen:** Entscheider können stets nur eine begrenzte Anzahl von Optionen berücksichtigen. Werden Rechtsvorschriften so gestaltet, dass bestimmte Informationen oder Optionen besonders hervorgehoben werden, kann dies die Entscheidungsfindung beeinflussen.
4. **Voreingenommenheit abbauen, um bessere Entscheidungen zu treffen:** Jeder Mensch ist immer auch voreingenommen. Das kann zu Entscheidungen führen, die nicht

optimal sind, auch wenn Informationen auf verständliche Weise dargestellt und entsprechend hervorgehoben sind. Werden Rechtsvorschriften so gestaltet, dass der Voreingenommenheit entgegengewirkt wird, kann dies gleichzeitig die Entscheidungsfindung verbessern.

Wie in Kapitel 4 beschrieben, stellt der Rechtsvollzug mittels Durchsetzung und Kontrolle nach wie vor das schwächste Glied des Rechtsetzungskreislaufs dar. Rechtsvorschriften können nur wirksam sein und die angestrebten Ergebnisse erzielen, wenn sie gut gestaltet sind und gleichzeitig ordnungsgemäß durchgesetzt werden. Verhaltensökonomische Erkenntnisse liefern staatlichen Stellen und Regulierungsbehörden wichtige neue Ansätze für den Vollzug von Rechtsvorschriften: Die Einhaltung von Rechtsvorschriften kann verbessert werden, ohne auf herkömmliche Durchsetzungsmethoden zurückzugreifen (Kasten 6.4).

Kasten 6.4 **Besserer Vollzug von Rechtsvorschriften durch verhaltensökonomische Erkenntnisse**

Dänemark: Aktualisierung von Unternehmensdaten

Dänische Unternehmen müssen dem dänischen Gewereregister grundlegende Unternehmensdaten melden und laufend aktualisieren. Das dänische Gewerbeamt hat ein Pop-up-Fenster getestet, mit dem Unternehmen beim Einloggen in das Online-Portal dazu aufgefordert wurden, ihre hinterlegten Daten entweder zu bestätigen oder zu aktualisieren. Fast 42% der Nutzer wählten die Option der Datenaktualisierung aus. Allerdings stellten die Forscher fest, dass der eigentliche Aktualisierungsprozess optimiert werden muss, damit die Daten auch tatsächlich geändert werden.

Singapur: Fristgerechte Zahlung von Abgaben

Arbeitgeber, die ausländische Hausangestellte beschäftigen, müssen an das Ministerium für Arbeit (Ministry of Manpower – MOM) eine entsprechende Abgabe abführen, die in 96% der Fälle pünktlich entrichtet wird. Unter den übrigen 8 000 Arbeitgebern hat das Ministerium getestet, ob sich durch verhaltensorientierte Änderungen in der Zahlungserinnerung die Anzahl fristgerechter Zahlungen erhöhen lässt. Dabei wurde festgestellt, dass unter den Empfängern einer veränderten Zahlungserinnerung die Wahrscheinlichkeit für eine vollständige Zahlung 5% und für eine teilweise Zahlung 3% höher war als in den Vergleichsgruppen. Laut Schätzungen des Ministeriums würden demnach bei einer flächendeckenden Anwendung der Maßnahme weitere 3 800 Arbeitgeber ihre Abgaben in einer Gesamthöhe von jährlich 1,5 Mio. SGD pünktlich abführen.

Irland: Einhaltung von Vorschriften unter KMU verbessern

99,8% der aktiven Firmen in Irland sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Angesichts der großen wirtschaftlichen Bedeutung von KMU wollte die irische Steuerbehörde (Office of the Revenue Commissioners) in einer Erhebung herausfinden, mit welchen Problemen diese Unternehmen konfrontiert sind, um die Zufriedenheit mit Dienstleistungen zu erhöhen, Verwaltungsaufwand zu verringern und die Einhaltung von Vorschriften zu verbessern. Sie führte eine randomisierte kontrollierte Studie durch, um zu testen, ob eine persönliche Nachricht Auswirkungen auf die Antwortquote der Erhebung hat. Dabei wurde festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Antwort unter den Empfängern einer solchen Nachricht 16 Prozentpunkte höher war als in der Vergleichsgruppe und die Wahrscheinlichkeit für eine Antwort innerhalb von zwei Wochen doppelt so hoch ausfiel.

Quelle: OECD (2017^[1]), *Behavioural Insights and Public Policy: Lessons from Around the World*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264270480-en>.

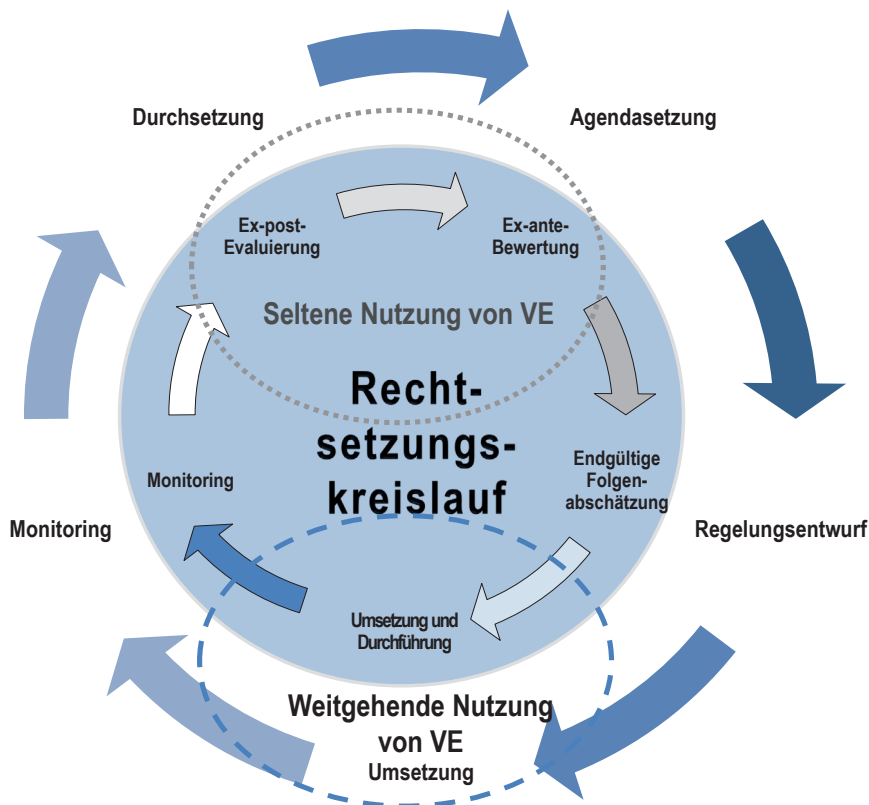
Auch das Wissen über verhaltensökonomische Einflussfaktoren kann hierbei helfen. So halten Individuen Vorschriften u. U. nicht ein, wenn sie merken, dass andere dies auch nicht tun, auch wenn dies ihren eigenen finanziellen Interessen zuwiderläuft. Genauso sind sie jedoch generell bereit, Kosten für das öffentliche Wohl zu tragen, wenn sie der Meinung sind, dass andere dies auch tun (Lunn, 2014_[3]). Psychologische Untersuchungen haben außerdem gezeigt, dass die Einhaltung von Vorschriften durch Verfahrensgerechtigkeit beeinflusst werden kann. Wenn Menschen den Eindruck haben, fair und gerecht behandelt worden zu sein, entsteht ein Zugehörigkeitsgefühl und die Bereitschaft, Vorschriften einzuhalten, wächst (Lind und Arndt, 2018_[21]). Entsprechend kann die Einhaltung von Vorschriften oft ohne den Einsatz weiterer Durchsetzungsmaßnahmen verbessert werden, wenn staatliche Stellen mit Bürgern und Normadressaten in geeigneter Weise zusammenarbeiten, um verfestigte Einstellungen abzubauen, durch die Zuwiderhandlungen begünstigt werden. Dies kann z.B. geschehen, indem eine inklusivere Politikgestaltung gefördert oder gezeigt wird, dass die meisten Menschen die Vorschriften befolgen. Beispiele für den Erfolg dieser Methoden finden sich in den Bereichen Steuereinzug, Einhaltung von Meldepflichten und Inanspruchnahme staatlicher Programme (OECD, 2017_[1]).

Wie könnten verhaltensökonomische Erkenntnisse künftig genutzt werden?

Es gibt neue Ansätze, die auf eine stärkere Nutzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse während des gesamten Rechtsetzungskreislaufs abzielen. Die erhobenen Daten belegen, dass verhaltensökonomische Erkenntnisse bislang offenbar vor allem in späteren Phasen des Rechtsetzungsprozesses zur Anwendung kommen, und zwar hauptsächlich, um die Umsetzung und Einhaltung bereits bestehender Rechtsvorschriften zu optimieren und zu verbessern (Abb. 6.5). Oft sollen damit Umsetzungsdefizite beseitigt werden, die zum Teil dadurch entstehen, dass Umsetzungsschwierigkeiten bei der Ausgestaltung sowie in den frühen Phasen der Ausarbeitung von Politikmaßnahmen und Rechtsvorschriften nicht angemessen Rechnung getragen wird (OECD, 2015_[22]).

Bei Ex-ante-Bewertungen und Ex-post-Evaluierungen kann im Rechtsetzungskreislauf noch stärker auf verhaltensökonomische Erkenntnisse und digitale Technologien zurückgegriffen werden. Verhaltensökonomische Erkenntnisse können helfen, das jeweilige Problem besser zu erfassen und die verhaltensbedingten Hindernisse zu erkennen, die die Wirksamkeit der in Betracht gezogenen politischen Lösungsansätze aus Nutzersicht untergraben können. Bei der Evaluierung der Umsetzung können sie ein wirkungsvolles Instrument sein, um im Rahmen von Tests und Experimenten Daten zu erheben, die Aufschluss darüber geben, was aus Sicht der Nutzer funktioniert und was nicht.

Die Sammlung von Fallstudien veranschaulicht bis zu einem gewissen Grad bereits, dass die Länder diesen Weg allmählich einschlagen. In einer Reihe von Fallstudien wird gezeigt, dass mit einer Politikmaßnahme bzw. deren Umsetzung die ursprünglich angestrebten Ziele nicht erreicht wurden, sodass auf verhaltensökonomische Erkenntnisse zurückgegriffen wurde, um zu untersuchen, welche verhaltensbedingten Hindernisse dafür verantwortlich sein könnten. So setzte etwa die Europäische Kommission auf Online-Laborexperimente, um in mehreren Mitgliedstaaten verschiedene Energielabels zu testen und so das effektivste Format zu ermitteln. Auch wenn solche Laborexperimente gewissen Einschränkungen unterliegen, war es damit möglich, die gleichen Politikinitiativen an verschiedenen Orten zu testen. Die Testergebnisse sind in die überarbeitete Regelung eingeflossen (OECD, 2017_[1]; OECD, 2017_[5]).

Abbildung 6.5 **Nutzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse in den verschiedenen Phasen des Rechtsetzungskreislaufs**

Quelle: OECD (2017^[11]), *Behavioural Insights and Public Policy: Lessons from Around the World*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264270480-en>.

Ein weiterer wichtiger Schritt kann darin bestehen, verhaltensökonomische Erkenntnisse für politische Problemdiagnosen zu nutzen. Hierzu können Daten erhoben und ausgewertet werden, um zu ermitteln, ob bzw. welche verhaltensbedingten Hindernisse sich auf den Entscheidungsprozess auswirken und die effektive Umsetzung von Politikmaßnahmen und Rechtsvorschriften und damit das Erreichen der beabsichtigten Politikziele untergraben. Wenn verhaltensbedingte Hindernisse erkannt werden, kann dies bei der Ausgestaltung der Politikmaßnahmen berücksichtigt werden, bevor entschieden wird, welche Ergebnisse am besten angestrebt werden sollten.

Ebenso wichtig ist es möglicherweise, verhaltensökonomische Erkenntnisse für eine besser fundierte Akteursbeteiligung zu nutzen. Erhebungen und Fokusgruppen können einen umfassenden Überblick über Nutzertrends liefern und eine Vorstellung von deren Präferenzen vermitteln. Sie gehen jedoch u.U. mit Verzerrungen einher, die z.B. von der Konzeption der Fragen, ihrer Abfolge oder der Wortwahl herrühren können. Experimente, bei denen solche Verzerrungen bereinigt werden, können bei Regulierungsentscheidungen einen besseren Einblick in die Präferenzen der Nutzer geben (OECD, 2016^[19]; OECD, 2017^[20]; Lunn und Bohacek, 2017^[23]).

Ein weiterer neuer Ansatz beschäftigt sich mit der Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse, um das Verhalten von Organisationen zu ändern. Die Sammlung von Fallstudien aus dem Jahr 2017 zeigt, dass verhaltensökonomische Erkenntnisse bislang vor allem genutzt wurden, um die Entscheidungsarchitektur von Individuen, also die Umgebung, die

Individuen bei Entscheidungen beeinflusst, zu verändern. Viele Politikfragen betreffen jedoch Probleme im Zusammenhang mit dem Verhalten von Organisationen, darunter Institutionen, Regulierungsbehörden und Normadressaten. Die Anreize in Organisationen unterscheiden sich von jenen in individuellen Entscheidungssituationen, zumal die Überlagerung von persönlichen Zielen und Organisationszielen mit widersprüchlichen Anreizen einhergehen kann. Dies kann z.B. dazu führen, dass ein Arbeitnehmer einen Sicherheitsverstoß nicht vorschriftsgemäß meldet, weil er Sanktionen fürchtet oder Angst davor hat, dass dies als Beschwerde über einen Kollegen gewertet wird.

Um das Verhalten von Organisationen zu ändern, bedarf es u.U. des Nudgings – also eines Anstupsens – der jeweiligen Mitarbeiter. OECD (2017^[1]) enthält einige Beispiele hierfür. So wurden etwa in der britischen Gesundheitsbehörde Public Health England verhaltensökonomische Erkenntnisse für Briefe genutzt, mit denen Ärzte in 790 Arztpraxen darüber informiert wurden, dass sie im Vergleich zu ihren Kollegen übermäßig häufig Antibiotika verschreiben. Dies hatte zur Folge, dass während des sechsmonatigen Versuchs 73 406 Antibiotika-Rezepte weniger ausgestellt wurden. In diesem Fall wurden also individuelle Nudges erfolgreich auf eine Gruppe angewandt, sodass das Verhalten der Organisation in Bezug auf eine bestimmte von dieser Gruppe erbrachte Dienstleistung geändert werden konnte.

Diese individuelle Ebene könnte auch Ansatzpunkte bieten, um Anreize, Führungsverhalten und Entscheidungsgrundlagen, die das Verhalten der Mitarbeiter in einer Organisation beeinflussen, besser zu verstehen. Dies kann für die Regulierungspolitik von entscheidender Bedeutung sein, da es bei vielen Politikfragen darum geht, Regeln und Anreize dafür zu schaffen, dass Organisationen Entscheidungen treffen, die sich positiv auswirken und keine Schäden verursachen. Evaluierungen von Regulierungsrahmen haben ergeben, dass eine systematische Nichteinhaltung bestehender Rechtsvorschriften mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden ist. Wenn für Probleme im Zusammenhang mit dem Verhalten von Organisationen mithilfe verhaltensökonomischer Erkenntnisse effektive Lösungen gefunden werden, kann dies also die Wirksamkeit der Regulierungspolitik erhöhen und maßgeblich dazu beitragen, einer erneuten Nichteinhaltung mit ihren negativen Folgen vorzubeugen.

Anmerkung

1. In diesem Bericht werden die Ergebnisse einer weltweiten Studie über staatliche Institutionen, die verhaltensökonomische Erkenntnisse für die Politik nutzen, präsentiert. Insgesamt wurden Rückmeldungen von 60 Einrichtungen aus 23 Ländern, von UNDP und der Weltbank ausgewertet. Außerdem wurden Einzelheiten aus 159 Fallstudien über die Nutzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse in der Politik zusammengetragen. Über 100 dieser Fallstudien wurden, je nach Qualität der zur Verfügung gestellten Daten, zusammengefasst und in den Bericht aufgenommen. Er gibt einen umfassenden Überblick über die institutionellen Strukturen und die zentralen Herausforderungen, die sich für staatliche Stellen bei der Nutzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse ergeben.

Literaturverzeichnis

- Armstrong, M. und S. Huck (2010), "Behavioral Economics as Applied to Firms: A Primer", [10]
Competition Policy International, Vol. 6/1, <http://else.econ.ucl.ac.uk/papers/uploaded/359.pdf>.
- Brown, Z., B. Alvarez und N. Johnstone (2015), "Tender instruments: programme participation and impact in australian conservation tenders, grants and volunteer organisations", [8]
OECD Environment Working Papers, No. 85, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/5js4k0t30hvc-en>.

- Brown, Z. et al. (2012), "Testing the Effect of Defaults on the Thermostat Settings of OECD Employees", *OECD Environment Working Papers*, No. 51, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/5k8xdh41r8jd-en>. [7]
- Lind, E. und C. Arndt (2018), "Creating Trusted Regulatory Policy", *The Regulatory Review*, 18. Januar, <https://www.theregreview.org/2018/01/18/lind-arndt-trusted-regulatory-policy/>. [21]
- Lunn, P. (2014), *Regulatory Policy and Behavioural Economics*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264207851-en>. [3]
- Lunn, P. und M. Bohacek (2017), "Price transparency in residential electricity: Experiments for regulatory policy", *Journal of Behavioral Economics for Policy*, Vol. 1/2, S. 31-37, <https://ideas.repec.org/a/beh/jbepv1/v1y2017i2p31-37.html>. [23]
- OECD (2018), *Behavioural Insights for Public Integrity: Harnessing the Human Factor to Counter Corruption*, OECD Public Governance Reviews, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264297067-en>. [4]
- OECD (2017), *Behavioural Insights and Public Policy: Lessons from Around the World*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264270480-en>. [1]
- OECD (2017), *Behavioural Insights in Public Policy: Key Messages and Summary from OECD International Events, May 2017*, OECD, Paris, www.oecd.org/governance/regulatory-policy/OECD-events-behavioural-insights-summary-may-2017.pdf. [18]
- OECD (2017), "Columbia Impact Update: What Happened Next?", OECD, Paris, <http://www.oecd.org/gov/regulatory-policy/colombia-update-what-happened-next.htm> (Abruf: 11. Juni 2018). [20]
- OECD (2017), *Tackling Environmental Problems with the Help of Behavioural Insights*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264273887-en>. [5]
- OECD (2016), *Protecting Consumers through Behavioural Insights: Regulating the Communications Market in Colombia*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264255463-en>. [19]
- OECD (2015), "Behavioural insights and new approaches to policy design: The views from the field", *OECD Seminar Summary*, <http://www.oecd.org/gov/behavioural-insights-summary-report-2015.pdf>. [22]
- OECD (2013), "Improving financial education effectiveness through behavioural economics: OECD Key findings and way forward", www.oecd.org/daf/fin/financial-education/TrustFund2013_OECDImproving_Fin_Ed_effectiveness_through_Behavioural_Economics.pdf. [14]
- OECD (2012), "Annex to the Summary Record of the 115th Meeting of the Competition Committee Held on 12-14 June 2012: Summary Record of the Discussion on Behavioural Economics" OECD, www.oecd.org/officialdocuments/daf/comp/m20122/ann5/final. [24]
- OECD (2010), *Consumer Policy Toolkit*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264079663-en>. [12]
- OECD (2010), *Obesity and the Economics of Prevention: Fit not Fat*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264084865-en>. [15]
- Shogren, J. (2012), "Behavioural Economics and Environmental Incentives", *OECD Environment Working Papers*, No. 49, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/5k8zwbhqs1xn-en>. [6]
- Sousa Lourenço, J. et al. (2016), *Behavioural insights applied to policy : European report 2016*, Europäische Kommission, Gemeinsame Forschungsstelle, Katalognr. EUR 27726 EN, <http://dx.doi.org/10.2760/903938>. [17]
- Stucke, M. (2012), "The Implications of Behavioral Antitrust", *University of Tennessee Legal Studies Research Paper*, No. 192, <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2109713>. [11]
- Sunstein, C., L. Reisch und J. Rauber (2017), "Behavioral Insights All Over the World? Public Attitudes Toward Nudging in a Multi-Country Study", *SSRN Electronic Journal*, <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2921217>. [2]
- Tapia, W. und J. Yermo (2007), "Implications of Behavioural Economics for Mandatory Individual Account Pension Systems", *OECD Working Papers on Insurance and Private Pensions*, No. 11, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/103002825851>. [13]
- Vringer, K. et al. (2015), "Sustainable consumption dilemmas", *OECD Environment Working Papers*, No. 84, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/5js4k112t738-en>. [9]
- Weltbank (2015), *World Development Report 2015: Mind, Society, and Behavior*, Weltbank, Washington, DC, www.worldbank.org/en/publication/wdr2015. [16]



From:
OECD Regulatory Policy Outlook 2018

Access the complete publication at:
<https://doi.org/10.1787/9789264303072-en>

Please cite this chapter as:

OECD (2018), "Verbesserte Rechtsetzung und Ergebnisse durch verhaltensökonomische Erkenntnisse", in *OECD Regulatory Policy Outlook 2018*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264307988-10-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.